

# Haushaltssatzung

und

## Haushaltsplan

Gemeinde Windach

---

### Haushaltsjahr 2021

<b>1. Einwohnerzahl:</b> Nach der Fortschreibung am 31.12.2019	3.814
Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.05.1987 . . . . .	<u>2.775</u>
<b>2. Gesamtfläche der Gemeindeflur:</b> . . . . .	<u>2.484,57 Hektar</u>
<b>3. Steuerhebesätze</b>	
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) . . . . .	<u>310</u> v. H
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) . . . . .	<u>310</u> v. H
Gewerbsteuer . . . . .	<u>310</u> v. H
<b>4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis</b>	
Stand 01.01.2011 . . . . .	<u>41,706</u> km
davon sind ausgebaut . . . . .	<u>41,706</u> km

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Windach  
(Landkreis: Landsberg am Lech)

## für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Windach folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . . 13.648.500 €

und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . . 26.328.500 €

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf . . . . . 3.400.000€  
festgesetzt.

~~Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.~~

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4 1)

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) . . . . . 310 v. H.

b) für die Grundstücke (B) . . . . . 310 v. H.

2. Gewerbesteuer . . . . . 310 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf . . . . . 1.000.000 €  
festgesetzt.

### § 6 2)

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Windach, den

(Siegel)

(Unterschrift)  
Richard Michl, 1. Bürgermeister

## Vorlage an die Aufsichtsbehörde

Die Haushaltssatzung samt Anlagen wird dem Landratsamt Landsberg am Lech, mit der Bitte um rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile, vorgelegt.

Ort, Datum

Windach,

---

Richard Michl, 1. Bürgermeister

---

### Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

**(im Amtsblatt der Gemeinde - der Stadt - der Verwaltungsgemeinschaft - des Landkreises - des Landratsamtes oder in anderen regelmäßig erscheinenden Druckwerken - durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde - der Stadt - in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft - und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) oder durch Mitteilung in einer Tageszeitung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde) 1) 2)**

- I. Die Haushaltssatzung wurde durch Aushang an den Anschlagtafeln der Gemeinde amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde in der Bekanntmachung auch darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der VG-Windach innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit liegt.
  
- II. Der Haushalt wurde vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
  
- III. Dem Landratsamt wurde eine Kopie der Haushaltssatzung (ohne Anlagen) mit Bekanntmachungsvermerk vorgelegt.

Windach, den

---

1.Bgm. Richard Michl

Anlagen  
zum Haushaltsplan  
und  
Erläuterungen

# Anlagen zum Haushaltsplan

## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 1)	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2)3) - in 1000 € -				
	2	3	4	5	6
1					
<b>Summe</b>					
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kredit- aufnahmen					

### Erläuterungen

- 1) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV zweiter Halbsatz zu übernehmen.

**Übersicht  
über den voraussichtlichen Stand der Schulden**  
- in 1000 € -

Art	tatsächlicher Stand zu Beginn des Vorjahres €	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Voraussichtlicher		
			Zugang €	Abgang €	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres €
1	2	3	4	5	6
<b>1. Schulden aus Krediten</b> von / vom					
1.1 Bund, LAF, ERP- Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4 Zweckverbänden und dgl.					
1.5 sonstigen öffent- lichen Bereich					
1.6 Kreditmarkt					
_____					
_____					
<b>Summe 1</b>					
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite			_____	_____	_____
	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr			
4. Belastungen aus Rechts- geschäften die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen					

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**  
(§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV)

Art der Rücklagen	tatsächlicher Stand zu Beginn des Vorjahres €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Im Haushaltsjahr vorgesehene		Bemerkungen
			Zuführungen €	Entnahmen €	
1	2	3	4	5	6
<b>1. Allgemeine Rücklage</b> (In dieser Rücklage sind enthalten:)	<b>17.174.430</b>	<b>20.139.930</b>	<b>13.037.200</b>	<b>20.035.700</b>	
1.1 Betriebsmittel der Kasse (§ 20 Abs. 2 KommHV) 1)	<b>17.174.180</b>	<b>20.139.680</b>	<b>13.037.200</b>	<b>20.035.700</b>	
1.2 Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre entsprechend dem Investitionsprogramm (§ 20 Abs. 3 KommHV)					
1.3 Mittel zur Tilgung von Krediten, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden (§ 20 Abs. 3 Nr. 1 KommHV)					
1.4 Mittel für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. dgl. (§ 20 Abs. 3 Nr. 2 KommHV)					
1.5 Geldmarktkonto allg. Rücklage Geschäftsanteil RK Geschäftsanteil Hypo Mü	<b>180</b> <b>70</b>	<b>180</b> <b>70</b>			
allg. Rücklage (Festgeld). allg. Rücklage (Festgeld). allg. Rücklage (Festgeld).					
<b>2. Sonderrücklagen</b> (§ 20 Abs. 4 KommHV)					
2.1 Nicht rechtsfähige, kommunalverwaltete Stiftungen					
2.2 _____					
2.3 _____					
2.5 _____					
<b>Summe 2 Gesamtbetrag der Sonderrücklagen</b>					

**Nachrichtlich 2)**

1) Berechnung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage (Betriebsmittel der Kasse)  
Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Haushaltsjahre

2018	9.273.500 €	Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre	<b>10.397.667 €</b>
2019	9.474.200 €		
2020	12.445.300 €	hiervon 1 v. H.	
<b>Summe</b>	<b>31.193.000 €</b>		<b>103.977 €</b>

2) Berechnung auf Grund der Haushaltsansätze in den drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren.

**Übersicht über weitere Einlagen  
die nicht unter der Allg. Rücklage nachzuweisen sind:**

---

Einlage beim Abwasserzweckverband „Ammersee Werke“	91.308 €
--	----------